

Herrn Detlef Schütt  
Fachbereichsleiter  
Kreis Coesfeld  
Friedrich-Ebert-Str. 8



48563 Coesfeld

Kreistagsfraktion Coesfeld

Anneliese Pieper  
Tiberstraße 43  
48249 Dürmen

Per E-Mail

Fon: 02594 / 789723  
Fax: 02594 / 789725  
post@gruene-coe.de

2010-07-11

Sehr geehrter Herr Schütt,

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 des Bundes und des Landes NRW sollen Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze gefördert werden, die in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2013 durchgeführt werden. Auch der Kreis Coesfeld und die Kindertagesstätten nutzen dieses Programm, mit dem Ziel, den Rechtsanspruch ab 2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren sicherstellen zu können.

Nach einem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 22.6.2010 sind die dafür vorgesehenen 510 Mio. Fördermittel zur Hälfte ausgegeben, und es gelten nun neue Kriterien, nach denen die Mittel aus dem Investitionsprogramm bewilligt werden sollen.

Mit Schreiben des Landesjugendamtes (LWL) vom 30.6.2010 sind die Kreise über die aufgestellten Steuerungskriterien des Ministeriums zur Bewilligung der Fördermittel unterrichtet worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Beeinflussen/behindern die erlassenen Regelungen zur Bewilligung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm zur Kinderbetreuungsfinanzierung den Ausbau der U3-Betreuung und das Ziel, ab dem Kindergartenjahr 2013 den Rechtsanspruch sicher zu stellen? In welcher Weise? In welchem Ausmaß?
- Haben Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld im Hinblick auf den im Förderprogramm inkludierten vorzeitigen Maßnahmebeginn mit baulichen Maßnahmen vor dem Bewilligungsbescheid schon begonnen und sind in finanzielle Vorleistung getreten?
- Sind die Träger von Kindertageseinrichtungen über die veränderte Förderpraxis informiert?

Ich bitte Sie, diese Anfrage mit Ihren Antworten zum oben genannten Erlass des Ministers Laschet zur Information an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weiter zu leiten

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Pieper